
Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Baumpflegearbeiten BKW

Projekt:

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet
Birkenwerder

Baumpflegearbeiten

Auftraggeber:

Gemeinde Birkenwerder
Hauptstraße 34
16547 Birkenwerder

Erstellt von:

Bauamt - FB Umwelt

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung

Angebotseröffnung:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

siehe Vergabesatellit Brandenburg

Ende der Zuschlagsfrist:

Datum:

Ausführungsfrist:

Beginn:

01.08.2026

Ende:

31.07.2027

Bieter:

Summe netto:

..... EUR

zzgl. 19% MwSt:

..... EUR

Summe inkl. MwSt:

..... EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Das Dokument umfasst 62 Seiten

LV-Datum: 15.04.2026

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	4
1	Schonende Form- und Pflegeschnitte	12
1.01	Jungbaumpflege (Erziehungs- und Aufbauschnitt)	12
1.02	Kronenpflege	13
1.03	Kronenpflege mit Seilklettertechnik (SKT)	15
1.04	Lichtraumprofilschnitt	17
1.05	Totholzentfernung	19
1.06	Totholzentfernung mit Seilklettertechnik (SKT)	21
1.07	Stamm - und Stockaustriebe entfernen	23
1.08	Formschnitt	24
1.09	Fassaden freischneiden	26
1.10	Oberleitung freischneiden	27
1.11	Straßenbeleuchtung freischneiden	28
1.12	Ast-, Windbruch entfernen	29
1.13	Ast-, Windbruch entfernen mit Seilklettertechnik (SKT)	31
2	Kronensicherung	33
2.01	Einbau / Austausch Kronensicherung	33
2.02	Wartung Kronensicherung	36
3	Behandlung von Wunden	37
3.01	Behandlung von Wunden	37
4	Fällen von Bäumen	39
4.01	Baum fällen - Baumhöhe bis 10 m	39
4.02	Baum fällen - Baumhöhe bis 20m	41
4.03	Baum fällen - Baumhöhe bis 30m	42
4.04	Baum fällen - Baumhöhe > 30m	43
4.05	Baum fällen bis 10 m mit Seilklettertechnik (SKT)	44
4.06	Baum fällen bis 20 m mit Seilklettertechnik (SKT)	46
4.07	Baum fällen bis 30 m mit Seilklettertechnik (SKT)	48
4.08	Baum fällen > 30 m mit Seilklettertechnik (SKT)	50
5	Stubbenfräsen	51
5.01	Stubbenfräsen 50 cm tief (bereits gefällter Bäume)	51
5.02	Stubbenfräsen 80 cm tief (bereits gefällter Bäume)	53
6	Sonstige Maßnahmen	55
6.01	Baumfremder Bewuchs und Fremdkörper	55
6.02	Schädlingsbehandlung chemisch- präventiv	56
6.03	Schädlingsbekämpfung mechanisch	58

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Inhaltsverzeichnis

7	Stundenlohnarbeiten	59
7.01	Stundenlohnarbeiten zum Nachweis auf Weisung des AG	59
7.02	Maschinenstunden	60
	Zusammenstellung	62

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

**im Straßenbereich, in Grünanlagen, entlang der ortsinneren Wanderwege,
auf dem Schulgelände und den Kindergärten sowie auf dem Waldfriedhof
und eigene Liegenschaften der Gemeinde**

Vorbemerkungen, Zusätzliche technische Vertragsbedingungen – ZTV

1 Angaben zur Ausführung

1.1 Angaben zu den Flächen und Baumbestand in Birkenwerder

Birkenwerder hat ca. 8.000 Bäume, welche öffentlich zugänglich sind. Der Baumbestand besteht größtenteils aus einem Altbestand an Bäumen. Auf Liegenschaften der Gemeinde Birkenwerder besteht ungezählter Baumbestand.

Birkenwerder ist geprägt durch Alleen, aber auch Naturdenkmäler und Flächen sowie Wanderwege unter Naturschutz. – vgl. auch Punkt 1.8.

1.2 Allgemeine Angaben zum Baumbestand

Zuletzt wurde der Baumbestand in Birkenwerder 2025 in den Sommermonaten einzeln kontrolliert. Die zu pflegende Bäume befinden sich in allen Alterungsphasen. Durch direkte Naturnähe weisen einige Bäume Habitate für Avifauna und Fledermäuse aus.

Vorhandene Baumarten sind die für den öffentlichen Bereich normale Baumsorten.

In dieser Leistungsbeschreibung sind keine Wald-Flächen/ Bäume enthalten, die in Hoheitsgebieten der Forst

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Vorbemerkungen / Vertragstexte

oder Autobahn liegen.

1.3 Fachliche Qualifikation des AN

Der sachliche Geltungsbereich für baumpflegereische Maßnahmen ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung der ZTV-Baumpflege.

Jeder zu Baumpflegearbeiten eingesetzte schnittführende Mitarbeiter des AN muss über die Mindestqualifikation FFL verfügen. Die Projektleitung des AN muss über die Mindestqualifizierung European Tree Worker oder Fachagrarwirt für Baumpflege verfügen. Ein Nachweis der Qualifikation ist dem AG vorab schriftlich nachzuweisen. Bei Änderung der eingesetzten Mitarbeiter ist der AG über die Qualifikation in Kenntnis zu setzen.

1.4 Technische Mindestausrüstung des AN

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen dem AN mindestens folgende Kapazitäten und Technik im Firmenbestand zur Verfügung: 2 Stück SKT-B Kletterer, 2 Hubbühnen mit mind. 25m Arbeitshöhe, 1 x Raupenhubarbeitsbühne mit mind. 25m Arbeitshöhe, 2 Holzhäcksler mit Ladefahrzeug und ein LKW (min. 18 t) mit Ladegreifer, sowie diverse Kleingeräte, wie Raupenhäcksler und Raupenlader. Weiter ist eine Stubbenfräse mit mind. 50 cm Frästiefe vorzuhalten.

1.5 Grundlagen, Aufnahme der Arbeiten

Eine langfristige Sicherung des Baumbestandes und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit soll durch eine Fachfirma qualifizierte Baumpflegearbeiten und Baumfällarbeiten durchgeführt werden. Diese Arbeiten sind auf den öffentlichen Straßen, den öffentlich zugänglichen Grundstücken (Grundschule, mehrere Kitas), dem Bauhof und Friedhof, Wanderwegen und im Eigentum der Gemeinde Birkenwerder befindlichen Grundstücken stattfinden.

Der Zugang zu den Bäumen erfolgt i.d.R. über die öffentlichen Straßen. Die Ausnahmen sind unter Pkt. 1.8 aufgeführt.

Der Einsatz von Arbeitsmaschinen ist bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten eingeschränkt. Eine Begehung vor Beginn der Arbeiten ist ratsam und notwendig.

Grundlage des Leistungsverzeichnisses bildet die ZTV- Baumpflege in der aktuellen Fassung (2017) und die VOB/B.

Vom AN sind die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Baumpflege, veröffentlicht durch die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. Bonn (FLL: ZTV Baumpflege in der aktuellen Fassung) zu berücksichtigen. Diese werden Vertragsbestandteil.

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Die anzubietenden Preise verstehen sich für eine vollständige Leistung. Hilfsmittel, die in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt sind, aber zur Ausführung der Leistung erforderlich werden, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Es ist immer eine vollständige Leistung anzubieten.

Der Auftragnehmer trägt allein die Haftung gegenüber Dritten für von ihm verursachte Schäden. Erforderliche Baustellensicherung, Absperrung oder Sicherheitsleistungen sind durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Die Kosten sind im Einheitspreis einzukalkulieren.

Die Ergebnisse der diesjährigen Baumkontrolle sollen ab September 2026 vorliegen. Die letzten Baumpflegearbeiten wurden bis April 2026 ausgeführt. Die Mengenansätze werden auf Grundlage der aktuellen Baumkontrolle ermittelt.

Vor Aufnahme der Arbeiten ist zur Vorbereitung der ersten Maßnahme in der ersten Woche nach Auftrag ein Anlaufgespräch beim Auftraggeber durchzuführen. Der Termin wird gesondert vereinbart.

1.6 Beauftragung von Einzelaufträgen, Abruf der Arbeiten

Die Arbeiten sind nach schriftlichem Einzelauftrag (dazu zählt auch per E-Mail) spätestens innerhalb von 14 Tagen zu beginnen.

Für die zügige Durchführung der Leistungen stellt der Auftragnehmer (AN) geeignete Geräte und Maschinen sowie ausreichend Personal zur Verfügung - vgl. Punkte 1.3 und 1.4.

Einzelaufträge können bis zu 50 Maßnahmen umfassen, die sich über das gesamte Gebiet der Gemeinde Birkenwerder erstrecken.

Ein Auftrag ist, abhängig von der Anzahl und der Priorität der Maßnahmen, innerhalb von max. 3- 6 Wochen abzuschließen.

Die Abrufe der Arbeiten finden schwerpunktmäßig zu 60-70 % des Gesamtvolumen im Januar/ Februar und Oktober bis Dezember eines jeden Jahres statt. Außerhalb dieser Zeiten werden Einzelaufträge bis maximal 30 % - 40 % der anfallenden Gesamtarbeiten erteilt.

In dringenden Fällen kann ein Auftrag auch ohne schriftlichen Abruf erteilt werden. Der schriftliche Auftrag wird hierfür im Nachgang niedergeschrieben. Abrufe zu dringenden Ausnahmefällen sind innerhalb von zwei Kalendertagen zu erledigen und abzuschließen. Dringende Ausnahmefälle sind z.B. die Beseitigung von Gefahrenstellen, Sturmschäden, Gefahrenbaumfällungen und Baumschnittmaßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

1.7 Leistungsumfang der Baumpflegearbeiten, Arbeitsverfahren, Schnittmaßnahmen

Der Leistungsumfang ergibt sich nach ZTV- Baumpflege 2017 für sämtliche Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet von Birkenwerder.

Standorte der im Leistungsumfang befindlichen Bäume:

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- An öffentlichen Straßen (Straßenbäume) in der Nähe von Autos, Grundstücken, Zäunen. (überragen diese teilweise)
- An Wanderwegen
- An Gewässern
- An Grünflächen
- Auf Grundstücken der Gemeinde (z.B.: Schule, Kitas, Spielplätze, weitere Grundstücke)
- In Waldartigen Bereichen (z.B.: auf dem Friedhof – Bäume an Grabstätten oder sind Grabstätten)

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt dem Auftragnehmer überlassen.

Das Arbeitsverfahren ist so zu wählen, dass Schäden am Baum, im Wurzelbereich und Baumumfeld vermieden werden.

Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen sind Schäden in der Krone und Bodenverdichtung sowie Verletzungen von Wurzeln zu vermeiden. Es sind grundsätzlich Lastverteilungen unter Abstützungen zu verwenden – siehe auch Punkt 1.8.

Bei Anwendung von Seilklettertechnik sind Kambiumschoner zu verwenden. Die Verwendung von Steigeisen ist unzulässig.

Die Schnittmaßnahmen richten sich nach der ZTV – Baumpflege. Danach sind Schnitte so zu führen, dass der Astring erhalten bleibt und der obere Punkt der Schnittlinie außerhalb des / der in der Gabelung verlaufenden Rindengrates / Rindenleiste liegt.

Motorbetriebene Hochentaster dürfen nicht verwendet werden. Motorsägen dürfen nur zum Schneiden von Ästen ab Grobaststärke verwendet werden. Die Schnittflächen müssen glatt und sauber sein; ein Ausfransen oder Quetschen der Rinde und des Kambiums ist zu vermeiden.

Gemäß ZTV_ Baumpflege sind die Arbeiten (das Leistungsverzeichnis) in schonende Form- und Pflegeschnitte und in stark eingreifende Schnittmaßnahmen unterteilt.

Jede Baustelle ist sauber und in einem besenreinen Zustand zu hinterlassen, d.h. Frässpäne, Motorsägespäne, Äste und Laub usw. sind zusammen zu fegen und zu entsorgen.

Die Aufnahme und Entsorgung von Schnitt- oder Fräsgut, sowie die Beräumung von Stämmen und Äste hat mindestens am darauffolgenden Arbeitstag und kostenlos durch den AN zu erfolgen. Sofern eine kurzfristige Lagerung am Standort erforderlich ist, hat diese so zu erfolgen, dass die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs jederzeit und für alle Verkehrsteilnehmer gegeben sind. Andernfalls ist das Material sofort nach Beendigung der Arbeiten abzufahren.

Bei Temperaturen unter - 5°C sind Baumpflegearbeiten nicht zulässig.

Bei Unklarheiten und/oder Zweifel ist der Auftraggeber zu kontaktieren und zu informieren. Für Schäden und Mängel durch Eigenentscheidungen des Auftragnehmers haftet dieser in vollem Umfang. Alle Arbeiten sind grundsätzlich so auszuführen, dass Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Vorbemerkungen / Vertragstexte

1.8 Arbeiten im Gemeindegebiet außerhalb von öffentlichen Straßen

Um die örtlichen Gegebenheiten einzuschätzen, ist ein Vororttermin angeraten.

Die Gemeinde unterhält ca. 6,4 km Wanderwege. Bäume entlang von Wanderwegen befinden sich teilweise auf stark frequentierten und schwierig zu erreichenden Flächen Teile der Wanderwege sind schwebend gebaut oder mit Wegenetz ausgestattet. Demzufolge sind alle Maßnahmen entlang der Wanderwege mit besonderem Schutz der Wegedecken auszuführen. Diese sind in Bezug auf die Fahrzeuggröße (bis 3,25 m Höhe / 1,5 m Breite) und Gewicht (bis 3,5 to Gesamtgewicht) eingeschränkt befahrbar. Andere Teile der Wanderwege sind in schwebender Bohlenbauweise hergestellt. Hier sind arbeiten nur mit Seilklettertechnik möglich.

Arbeiten auf dem Friedhof sind aufgrund von Baumgrabstellen und nah anliegenden Grabstätten auch größtenteils nur mit Seilklettertechnik möglich. Eine Absprache mit der Friedhofsverwaltung ist zu jedem Auftrag notwendig.

Gegenüber dem Rathaus ist eine öffentliche geschützte Wiese. Hier ist eine Befahrung nur mit leichtem Gerät und Schutz des Bodens möglich.

Im Bereich des Hafengebietes (Liegenschaften der Gemeinde) und Trinkwasserschutzgebietes ist eine Ölwanne unter die geführten Fahrzeuge zu stellen.

Bei Nässe und feuchten Böden ist eine Befahrung der naturnahen Flächen nicht zulässig. Bei den Wegen ist besondere Vorsicht geboten, die dürfen nach starken Regenfällen nicht befahren werden.

Zu fällende Bäume können aufgrund der Empfindlichkeit der Oberflächen, dem Schutz angrenzender Vegetation bzw. Grundstücke nicht frei fallen. Der Einsatz eines Harvesters oder Fällkrans ist nur auf besondere Genehmigung erlaubt und vorab mit dem AG abzusprechen.

Innerörtlich befindet sich der sogenannte Dorfanger entlang der Hauptstraße. Hier ist eine Befahrung auf der Fläche mit Maschinen grundsätzlich untersagt. Die Fläche beinhaltet eine automatische Bewässerung. Welche bei Befahrung zerstört werden kann.

Zum Bodenschutz sämtlicher Untergründe sind GRUNDSÄTZLICH die Fahrzeugabstützungen großflächig zu unterlegen.

Etwaige Schäden an den Oberflächen der Baustelle sind umgehend nach Abschluss der Arbeiten zu beheben und werden nicht gesondert vergütet.

1.9 Sicherung der Baustelle, Arbeitssicherheit

Bei Arbeiten auf öffentlichen Straßen sind Absperrungen und besondere Regelungen nach Verkehrsrechtlicher Anordnung einzurichten und vorzuhalten. Sperrungen von Straßen haben nur kurzzeitig und durch Bodenpersonal wirksam abgesichert zu erfolgen. Der Zugang der Straßen und den Zufahrten muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden.

Sperrungen von Straßen haben nur kurzzeitig und durch geschultes Personal wirksam abgesichert zu erfolgen. Gefahrenbereiche sind vor Durchführung der Arbeiten wirksam abzusperren und zu sichern. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu beräumen.

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Das Verblasen oder das seitliche Ablagern von Häcksel- und / oder Schnittgut auf Straßen, begleitenden Grünflächen, Wegen-, Wiesen oder anderen Flächen ist nicht zulässig. Das Material ist täglich vollständig von der Baustelle zu entfernen- vgl. auch Punkt 1.7.

Der AN hat während der üblichen Bürozeiten zwischen 08:00 - 16:00 Uhr erreichbar zu sein. Für Notfälle ist dem AG eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen, bei der bis 18 Uhr die Erreichbarkeit gegeben ist.

Für die Arbeitssicherheit ist der AN verantwortlich. Der AN ist für die Sicherheit auf der Baustelle auch gem. Straßenverkehrsordnung verantwortlich. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind entsprechend vor Beginn der Arbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde Landkreis Oberhavel FB Verkehr und Ordnung / FD Verkehr, Adolf-Dechert-Straße 1 in 165125 Oranienburg) zu melden und genehmigen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass alle Kosten für die Absperrungen gegenüber dem fließenden Verkehr sowie das Einholen von verkehrsrechtlichen Anordnungen in Ihren Festpreisen Berücksichtigung finden. Die Verwaltungsgebühr wird auf Antrag des AN mit Vorlage des Genehmigungsbescheides des Landkreises, durch den AG erstattet.

1.10 Leistungsabruf-, Erbringung und Abnahme der Leistungen, Rechnungslegung

Der Leistungsabruf erfolgt in der Regel über Einzelaufträge. Einzelaufträge können bis zu 50 Maßnahmen enthalten. Die Leistungserbringung zu den jeweiligen Einzelaufträgen ist grundsätzlich innerhalb von 3-4 Wochen abzuschließen. Im Einzelfall kann der Auftraggeber längere Ausführungszeiten festlegen. Dringende Fälle (z.B.: die Beseitigung von Gefahrenstellen, Gefahrenbaumfällung und Baumschnittmaßnahmen zur Gefahrenbeseitigung) müssen innerhalb von 2 Kalendertagen abgeschlossen werden. Bei Fällungen von Bäumen sind die Baumplaketten dem AG zu übergeben.

Für die zügige Durchführung der Leistungen stellt der Auftragnehmer geeignete Geräte und Maschinen sowie ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung (vgl. 1.3, 1.4). Die Fertigstellung eines Einzelauftrages ist schriftlich (z. B. per Mail) mit einem vorzulegenden Abnahmeprotokoll, sowie den entsprechenden Baumnummern anzuzeigen.

Jede fertiggestellte Maßnahme (Einzelauftrag) bedarf einer schriftlichen Abnahme.

Innerhalb einer Frist von max. 14 Tagen soll die förmliche Abnahme mit einer gemeinsamen Begehung erfolgen. Hierfür sind vom AN die Dokumentation (Aufmaß, Bautagesberichte, Pflegeprotokolle, etc.) vorzulegen. Wird durch den AG innerhalb dieser Frist kein Einspruch bzw. Mängelanzeige erhoben, die Abnahme ohne Begehung erteilt oder auf eine Abnahme verzichtet, kann vom AN die Rechnung für den Einzelauftrag beim AG eingereicht werden. Es erfolgt keine Rechnungsprüfung durch den AG ohne erfolgreiche Abnahme.

Die Leistungen werden ausschließlich vom Auftragnehmer erbracht. Nachunternehmen werden nicht eingesetzt.

1.11 Gleichzeitig laufende Baumaßnahmen in der Gemeinde

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Bei gleichzeitig laufenden Arbeiten anderer Unternehmen im Auftrag Dritter bzw. der Gemeinde Birkenwerder ist die Koordination mit dem AG vorzusehen.

1.12 Arbeitsplätze, Lagerflächen

Für die Baustelleneinrichtung kann der AG nur die im Auftrag unmittelbaren Arbeitsflächen zur Verfügung stellen. Lagerflächen stehen nicht zur Verfügung.

2. Umwelt- und Artenschutzrechtliche Vorgaben

Eventuell vorhandene Tierhabitate dürfen weder gestört, gefährdet oder beseitigt werden. Arbeiten in diesen Bereichen sind mit dem AG abzustimmen.

Treten Konflikte im Zusammenhang mit dem § 39 und § 44 Bundesnaturschutzgesetz auf sind die Arbeiten vorerst einzustellen und mit dem AG weitere Schritte bzw. Vorgehensweise abzustimmen.

Sollte ein Verdacht auf vorhandene Tierhabitate bestehen ist durch den Baumpfleger dies mit geeigneten Mitteln zu prüfen.

Zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und anderen Gewächsen im Bereich von Baustellen sind die Vorgaben der DIN 18920 und der RSBB zwingend zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung diesbezüglich erfolgt nicht.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und Gewässer sind Beeinträchtigung auf durch Arbeiten auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Eine Verschmutzung, Verunreinigung von Böden und Gewässern ist nicht zulässig.

3. Zu beachtende Vorschriften und Ausschreibungsunterlagen

Für die Ausführung der Arbeiten sind unter anderem folgende Vorschriften und Bestimmungen bindend:

- Bestimmungen der Arbeitssicherheit
- alle einschlägigen DIN-Normen
- Herstellerrichtlinien
- Fachspezifische Richtlinien

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- die Unfallverhütungsvorschriften
- die sonstigen maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen.

Die Baustellensicherung erfolgt durch den AN.

Die Baustellensicherung ist vom AN permanent zu prüfen und zu unterhalten. Für entstandene Schäden durch mangelnde Bausicherung haftet der AN in vollem Umfang.

Bei der Ausführung von Objekten der Öffentlichen Hand sind besonders zu beachten:

GUV-V A 1 - Allgemeine Vorschriften

GUV-V C 22 Bauarbeiten

ArbStättV - Verordnung über Arbeitsstätten, insbes. Anhang Nr. 2.1: Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände und Anhang Nr. 5.2: Zusätzliche Anforderungen an Baustellen

Weitere Bestimmungen, die Grundlagen für die Leistungserbringung sind:

- Die Ausführung der Arbeiten richtet sich nach den Beschreibungen der ZTV-Baumpflege Ausgabe 2017, bzw. die aktuelle Fassung
- Die jeweils gültige Baumschutzsatzung bzw. Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Birkenwerder
- Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Die allgemeinen Bedingungen für Aufbrüche in den Straßen in der Gemeinde Birkenwerder
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RAS) und die ZTV- für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA),
- RSBB- Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen
- Die Friedhofssatzung der Gemeinde Birkenwerder in der jeweils gültigen Fassung

Die vorgenannten Unterlagen sind online auf den entsprechenden Seiten einzusehen.

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1	Schonende Form- und Pflegeschnitte			
1.01	Jungbaumpflege (Erziehungs- und Aufbauschchnitt)			
	gemäß ZTV Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2.1 und 3.2			
1.01.010	Jungbaumpflege (Erziehungs- und Aufbauschchnitt), Höhe bis 10 m			
	Mit dem Leittrieb konkurrierende Seitenäste sind zu entfernen. Tote und absterbende Äste ab einem Durchmesser von 3 cm an der Basis sind zu entfernen. Schwachäste mit eingewachsener Rinde, die zu unerwünschten Entwicklungen (z. B. V-Zwiesel) führen, sind zu entfernen. Von sich reibenden/bzw. sich kreuzenden Schwachästen ist einer zu entfernen. Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm erzeugt werden. Beim Ausdünnen von Astkränzen/Astquirlen ist der dickste Ast oder der Ast mit der schlechtesten Anbindung zu entfernen. Bei Bäumen an Verkehrsflächen ist nach und nach der jeweils erforderliche lichte Raum herzustellen. Dabei muss auf der Schnittseite jeweils mindestens die Hälfte der jeweiligen Kronenhöhe erhalten bleiben. Während der Erziehungs- und Aufbauphase sollte ein ausgewogenes Verhältnis von Stammhöhe zur Gesamthöhe angestrebt werden. Der Leittrieb ist erforderlichenfalls zu Stäben. Diese Leistung wird gesondert vergütet. In die Position ist die Entfernung von etwaigen Stamm- und Stockausschlägen und Wasserreisern bis zum Kronenansatz zu kalkulieren.			
	1 St			
1.01.020	Jungbaumpflege (Erziehungs- und Aufbauschchnitt), Höhe > 10-15 m			
	sonst Ausführung wie Hauptposition			
	1 St			
Summe 1.01	Jungbaumpflege (Erziehungs- und Aufbauschchnitt)			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.02	Kronenpflege			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2.2, 3.2.2 und 3.1.3 mit Hubsteiger			
1.02.010	Kronenpflege, Höhe bis 10 m			
	Tote, kranke und absterbende Äste mit einem Durchmesser von 3 bis 10 cm an der Basis sind zu entfernen. Schwachäste mit eingewachsener Rinde, die zu unerwünschten Entwicklungen (z.B. V-Zwiesel) führen, sind zu entfernen. Handelt es sich um Grobäste, sind diese einzukürzen. Von sich reibenden bzw. kreuzenden Schwachästen ist einer zu entfernen. Aststummel sind bei Bedarf abzuschneiden. In die Position ist die Entfernung von etwaigen Stamm- und Stockausschlägen bis zum Kronenansatz, Wasserreisern, Herstellung des Lichtraumprofils, Freischnitt von Oberleitungen einzukalkulieren.			
	Ausführung mit Hubsteiger			
	Kronenpflege; Höhe bis 10 m			
	1 St			
1.02.020	Kronenpflege, Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Kronenpflege, Höhe > 10-15 m			
	1 St			
1.02.030	Kronenpflege, Höhe > 15-20 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Kronenpflege, Höhe > 15-20 m			
	1 St			
1.02.040	Kronenpflege, Höhe > 20-25 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Kronenpflege, Höhe > 20-25 m			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.02.050	Kronenpflege, Höhe > 25-30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Kronenpflege, Höhe > 25- 30 m			
	1 St			
1.02.060	Kronenpflege, Höhe > 30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Kronenpflege, Höhe > 30 m			
	1 St			
Summe 1.02	Kronenpflege			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.03	Kronenpflege mit Seilklettertechnik (SKT) gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2.2, 3.2.2 und 3.1.3 mit Einsatz von Seilkletterern Ausführung erfolgt nur in unzugänglichen (nicht befahrbaren) Bereichen wie z.B.: auf dem Friedhof, auf Wanderwegen, oder an Randbereichen von Schutzgebieten. Die Abrufe für Arbeiten mit SKT erfolgen ausschließlich nach vorheriger Begehungen und Festlegungen mit dem AG.			
1.03.010	Kronenpflege mit SKT, Höhe bis 10 m Tote, kranke und absterbende Äste mit einem Durchmesser von 3 bis 10 cm an der Basis sind zu entfernen. Schwachäste mit eingewachsener Rinde, die zu unerwünschten Entwicklungen (z.B. V-Zwiesel) führen, sind zu entfernen. Handelt es sich um Grobäste, sind diese einzukürzen. Von sich reibenden bzw. kreuzenden Schwachästen ist einer zu entfernen. Aststummel sind bei Bedarf abzuschneiden. In die Position ist die Entfernung von etwaigen Stamm- und Stockausschlägen bis zum Kronenansatz, Wasserreisern, Herstellung des Lichtraumprofils, Freischnitt von Oberleitungen einzukalkulieren. Ausführung mit Seilkletterern (SKT) Kronenpflege bis Höhe 10m 1 St			
1.03.020	Kronenpflege mit SKT , Höhe > 10-15 m Ausführung wie Hauptpos. jedoch Höhe bis 15m 1 St			
1.03.030	Kronenpflege mit SKT , Höhe > 15-20 m Ausführung wie Hauptpos. jedoch Höhe bis 20m 1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.03.040	Kronenpflege mit SKT , Höhe > 20-25 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe bis 25 m			
	1 St			
1.03.050	Kronenpflege mit SKT , Höhe > 25-30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe bis 30 m			
	1 St			
1.03.060	Kronenpflege mit SKT , Höhe > 30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe größer 30 m			
	1 St			
Summe 1.03	Kronenpflege mit Seilklettertechnik (SKT)			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.04	Lichtraumprofilschnitt			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2.3 und 3.2.3 mit Hubsteiger			
1.04.010	Lichtraumprofilschnitt, Höhe bis 10 m			
	Der Kronenansatz ist in Abhängigkeit von Baumart, Wuchsform des Baumes, angrenzender Nutzung und Topographie (z. B. Geländeeinschnitt) so zu wählen, dass der vorgesehene lichte Raum von Fahrbahn bzw. Geh- und Radweg hergestellt wird. Schnitte zur Erhaltung und Herstellung des lichten Raumes sind im Feinst- und Schwachastbereich, bei effektiv abschottenden Baumarten auch im Grobastbereich vorzunehmen. Entwicklungen von Ästen 0 5 cm im später aufzuastenden Stammbereich sind frühzeitig zu verhindern. Fahrbahnseitig erfolgt der Rückschnitt der in das Lichtraumprofil hineinragenden Kronenteile soweit möglich bis 4,50 m Höhe (gemessen im rechten Winkel von der Fahrbahnkante) bzw. Aufasten von 1 bis 2 Astebenen zum Erhalt der Proportion von Krone und Stamm. Geh- und radwegseitig erfolgt der Rückschnitt zur Herstellung der Durchgangshöhe auf 2,50 m Höhe. Feld- und ackerseitig erfolgt der Rückschnitt zur Herstellung der Durchfahrtshöhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf 4,50 m Höhe. Gleichzeitig sind mit der Herstellung des Lichtraumprofils sämtliche Stamm- und Stockaustriebe bis zum Kronenansatz zu entfernen und an der Basis flach und nur im Triebdurchmesser abzuschneiden. Ausführung mit Hubsteiger Höhe bis 10m			
	1 St			
1.04.020	Lichtraumprofilschnitt, Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe bis 15m			
	1 St			
1.04.030	Lichtraumprofilschnitt, Höhe > 15-20 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe bis 20m			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.04.040	Lichtraumprofilschnitt, Höhe > 20-25 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe bis 25 m			
	1 St			
1.04.050	Lichtraumprofilschnitt, Höhe > 25-30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe bis 30 m			
	1 St			
1.04.060	Lichtraumprofilschnitt, Höhe > 30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe größer 30 m			
	1 St			
Summe 1.04	Lichtraumprofilschnitt			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.05	Totholzentfernung			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2. 4 und 3.2.4 Ausführung mit Hubsteiger			
1.05.010	Totholzentfernung, Höhe bis 10 m			
	Tote Äste mit Durchmessern von 3 bis 10 cm an der Basis sind zu entfernen. Aststummel sind nach Bedarf zu entfernen. Wundbehandlungsmittel dürfen nicht aufgetragen werden.			
	Sofern darüber hinaus Handlungsbedarf zur Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben und/oder Herstellung des Lichtraumprofils und/oder Freischnitt der Oberleitung besteht, ist automatisch die Position Kronenpflege anzuziehen, die diese Leistungsbestandteile bereits beinhaltet. Ausführung mit Hubsteiger			
	Höhe bis 10 m			
	1 St			
1.05.020	Totholzentfernung, Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 10-15 m			
	1 St			
1.05.030	Totholzentfernung, Höhe > 15-20 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 15-20 m			
	1 St			
1.05.040	Totholzentfernung, Höhe > 20-25 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 20-25 m			
	1 St			
1.05.050	Totholzentfernung, Höhe > 25-30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 25-30 m			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.05.060	Totholzentfernung, Höhe > 30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 30 m			
	1 St			
1.05.070	einzelnen Totholzast entfernen			
	einen abgestorbenen Ast ab Schwachastbereich			
	(über 3 cm) aus der Krone entfernen.			
	Ausführung mit Hubsteiger			
	1 St			
Summe 1.05	Totholzentfernung			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.06	Totholzentfernung mit Seilklettertechnik (SKT)			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2. 4 und 3.2.4 Ausführung mit Seilkletterern			
	Ausführung erfolgt nur in unzugänglichen (nicht befahrbaren) Bereichen wie z.B.: auf dem Friedhof, auf Wanderwegen, oder an Randbereichen von Schutzgebieten. Die Abrufe für Arbeiten mit SKT erfolgen ausschließlich nach vorheriger Begehungen und Festlegungen mit dem AG.			
1.06.010	Totholzentfernung mit SKT, Höhe bis 10 m			
	Tote Äste mit Durchmessern von 3 bis 10 cm an der Basis sind zu entfernen. Aststummel sind nach Bedarf zu entfernen. Wundbehandlungsmittel dürfen nicht aufgetragen werden.			
	Sofern darüber hinaus Handlungsbedarf zur Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben und/oder Herstellung des Lichtraumprofils und/oder Freischnitt der Oberleitung besteht, ist automatisch die Position Kronenpflege anzuziehen, die diese Leistungsbestandteile bereits beinhaltet.			
	Ausführung mit Seilklettertechnik (SKT)			
	Höhe bis 10 m			
	1 St			
1.06.020	Totholzentfernung mit SKT , Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 10-15 m			
	1 St			
1.06.030	Totholzentfernung mit SKT , Höhe > 15-20 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 15-20 m			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.06.040	Totholzentfernung mit SKT , Höhe > 20-25 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 20-25 m			
	1 St			
1.06.050	Totholzentfernung mit SKT , Höhe > 25-30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 25-30 m			
	1 St			
1.06.060	Totholzentfernung mit SKT , Höhe > 30 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 30 m			
	1 St			
1.06.070	einzelnen Totholzast mit SKT entfernen			
	einen abgestorbenen Ast ab Schwachastbereich (über 3 cm) aus der Krone entfernen.			
	Ausführung mit SKT			
	1 St			
Summe 1.06	Totholzentfernung mit Seilklettertechnik (SKT)			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.07	Stamm - und Stockaustriebe entfernen			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2.5 und 3.2.5			
1.07.010	Stamm- und Stockaustriebe entfernen, Jungbäume, Höhe bis 10 m			
	Stamm- und Stockaustriebe sind kurz nach dem Austrieb von hand abzustreifen oder an der Basis flach und nur im Triebdurchmesser abzuschneiden.			
	Der Einsatz von motorbetriebenen Sägen und Freischneidern ist nicht zulässig.			
	Ausführung mit Hubsteiger			
	1 St			
1.07.020	Stamm- und Stockaustriebe entfernen, Höhe > 10 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 10m			
	1 St			
Summe 1.07	Stamm - und Stockaustriebe entfernen			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.08		Formschnitt		
		gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.2.6 und 3.2.6 Ausführung mit Hubsteiger		
1.08.010		Formschnitt (kugelartiger Habitus), Höhe bis 7 m, Krone D bis 4,50 m Der Formschnitt dient der Erziehung bestimmter architektonischer Baumformen (z. B. Kugel, Dach, Kasten). Es werden Triebe, die zur Erzielung der gewünschten Form notwendig sind, gefördert. Der Zuwachs, welcher über die vorgegebene Form hinausgeht, ist zu entfernen. Der Schnitt ist mit Heckenschere oder (z. B. pneumatischer) Handschere durchzuführen. Durchführung eines Formschnittes an Bäumen mit kugeligem Habitus (z.B. Kugel-Ahorn). Der Habitus des Baumes bleibt erhalten. Von einer Aufastung zur Erzielung des Lichtraumprofils ist abzusehen.		
		1 St		
1.08.020		Formschnitt, Nachstäben (Baumkrone Schirm/-Dachform), Höhe bis 7 m, Krone D bis 4,50 m Der Formschnitt dient der Erziehung bestimmter architektonischer Baumformen (z. B. Kugel, Dach, Kasten). Es werden Triebe, die zur Erzielung der gewünschten Form notwendig sind gefördert. Der Zuwachs, welcher über die vorgegebene Form hinausgeht, ist zu entfernen. Der Schnitt ist per Hand (Astscherer, Handsäge etc.) auszuführen, auf motorbetriebenes Schneidegerät ist gänzlich zu verzichten. Durchführung eines Formschnittes an Bäumen mit schirm- bzw. dachartigem Habitus (z.B. Dach-Platane, Dach-Linde), Krone durch Stäben/Binden der vertikal aufgewachsenen und der nach unten gewachsenen Jungtriebe wieder in Dachform bringen. Die zu bindenden Neutriebe sind vorab leicht einzukürzen. Krone anschließend allseitig durch Korrekturschnitt in Form schneiden (flach). Seitenschnitt entsprechend vorgegebener Fluchten. Bindungen bereits gestabter Zweige sind zu überprüfen und zu erneuern, insbesondere wenn es aufgrund des Dickenwachstums zu Asteinschnürungen gekommen ist. Die Bindungen sind mit Kokosstrick vorzunehmen.		
		1 St		

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 1.08 Formschnitt				

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.09	Fassaden freischneiden			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.3. 1 und 3.3.1 Ausführung mit Hubsteiger			
1.09.010	Fassaden freischneiden, Höhe bis 10 m			
	Der Kronenmantel ist einseitig einzukürzen, überwiegend im Feinstbereich (Abstand zur Hausfassade ca. 2,50 m).			
	Höhe bis 10m			
	1 St			
1.09.020	Fassaden freischneiden, Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 10-15 m			
	1 St			
1.09.030	Fassaden freischneiden, Höhe > 15-20 m			
	Ausführung wie Hauptpos.; jedoch			
	Höhe > 15 - 20 m			
	1 St			
1.09.040	Fassaden freischneiden, Höhe > 20-25 m			
	Ausführung wie Hauptpos.; jedoch			
	Höhe > 20- 25 m			
	1 St			
Summe 1.09	Fassaden freischneiden			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.10	Oberleitung freischneiden			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.3.1 und 3.3.1 Ausführung mit Hubsteiger			
1.10.010	Oberleitung freischneiden, Höhe bis 10 m			
	Durchführung eines Freischnitts der Oberleitung. Mindestabstand 2,5m Die Medienträger sind vorab anzufragen, entsprechende Schutzmaßnahmen sind selbständig zu organisieren und durchzuführen			
	1 St			
1.10.020	Oberleitung freischneiden, Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			
Summe 1.10	Oberleitung freischneiden			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.11	Straßenbeleuchtung freischneiden			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.3. 1 und 3.3.1 Ausführung mit Hubsteiger			
1.11.010	Straßenbeleuchtung freischneiden, Höhe bis 10 m			
	Durchführung eines Freischnitts des Straßenlichtpunktes.			
	Abstand ca. 2,5 m			
	1 St			
1.11.020	Straßenbeleuchtung freischneiden, Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			
Summe 1.11	Straßenbeleuchtung freischneiden			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.12	Ast-, Windbruch entfernen			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitt 3.1.3 Ausführung mit Hubsteiger			
1.12.010	Ast-, Windbruch entfernen, Höhe bis 10 m			
	Einen einzelnen gebrochenen bzw. gerissenen Ast absetzen, und Bruchstelle sauber nachschneiden.			
	Höhe bis 10m			
	1 St			
1.12.020	Ast-, Windbruch entfernen, Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos. jedoch			
	Höhe > 10-15 m			
	1 St			
1.12.030	Ast-, Windbruch entfernen, Höhe > 15-20 m			
	Ausführung wie Hauptpos.; jedoch			
	Höhe > 15-20 m			
	1 St			
1.12.040	Ast-, Windbruch entfernen, Höhe > 20-25 m			
	Ausführung wie Hauptpos.; jedoch			
	Höhe > 20-25 m			
	1 St			
1.12.050	Ast-, Windbruch entfernen, Höhe > 25 m			
	Ausführung wie Hauptpos.; jedoch			
	Höhe > 25 m			
	1 St			
1.12.060	liegenden Ast-, Windbruch beräumen und entsorgen			
	im Bankett liegenden Ast-, Windbruch (z. B. nach Sturmereignissen), Astwerk im Fein- bis Starkastbereich aufnehmen, nach Bedarf hächseln und einer Verwertung nach Wahl zuführen bzw. fachgerecht entsorgen.			
	1 m3			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 1.12 Ast-, Windbruch entfernen				

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
1.13	Ast-, Windbruch entfernen mit Seilklettertechnik (SKT) gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitt 3.1.3 Ausführung mit Seilklettertechnik (SKT) Ausführung erfolgt nur in unzugänglichen (nicht befahrbaren) Bereichen wie z.B.: auf dem Friedhof, auf Wanderwegen, oder an Randbereichen von Schutzgebieten. Die Abrufe für Arbeiten mit SKT erfolgen ausschließlich nach vorheriger Begehungen und Festlegungen mit dem AG.			
1.13.010	Ast-, Windbruch mit SKT entfernen, Höhe bis 10 m Einen einzelnen gebrochenen bzw. gerissenen Ast mit SKT absetzen, und Bruchstelle sauber nachschneiden. Baumhöhe bis 10m 1 St			
1.13.020	Ast-, Windbruch mit SKT entfernen, Höhe > 10-15 m Ausführung wie Vorposition; jedoch Baumhöhe 10 bis 15 m. 1 St			
1.13.030	Ast-, Windbruch mit SKT entfernen, Höhe > 15-20 m Ausführung wie Vorposition; jedoch Baumhöhe 15 bis 20 m. 1 St			
1.13.040	Ast-, Windbruch mit SKT entfernen, Höhe > 20-25 m Ausführung wie Vorposition; jedoch Baumhöhe 20 bis 25 m. 1 St			
1.13.050	Ast-, Windbruch mit SKT entfernen, Höhe > 25 m Ausführung wie Vorposition; jedoch Baumhöhe größer 25 m. 1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 1.13	Ast-, Windbruch entfernen mit Seilklettertechnik (SKT)			
Summe 1	Schonende Form- und Pflegeschnitte			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2	Kronensicherung			
2.01	Einbau / Austausch Kronensicherung			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.4, 3.4 und 4.2.19 Ausführung mit Hubsteiger			
	Der Ausbau einer ggf. vorhandenen Kronensicherung ist in die Pos. Einbau/Austausch Kronensicherung im selben Arbeitsgang zu kalkulieren und wird hier in dieser Ausschreibung nicht gesondert als besondere Leistung vergütet (Ausbau und Entsorgen von Stoffen von Kronensicherungen gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitt 4.2.19).			
	Zum Einbau des Sicherungssystems ist ein Protokoll zur eingebrachten Kronensicherung zu fertigen und dem AG zu übergeben.			
	Protokollarisch sind folgende Daten zu erfassen:			
	- Baum-Nummer - Baumstandort - Einbauzeitpunkt - eingebautes System (verwendete Stoffe, Bauteile) - gesicherte Kronenteile - Systembruchlast - Anzahl der Verankerungen - Anzahl der Ebenen - nächster Kontrolltermin - Ablauf Mindesthaltbarkeitsdatum verwendeter Stoffe			
2.01.010	Einbau/Austausch Hohltausicherung (dynamische Verbindung), 2 t, Baumteilbasis StU bis 100 cm			
	Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer dynamischen Hohltausicherung (Einfachverbund) für Baumteilbasisumfang bis 100 cm, Mindestsystembruchlast 2 t nach 12 Jahren.			
	1 St			
2.01.020	Einbau/Austausch Hohltausicherung (dynamische Verbindung), 4 t, Baumteilbasis StU bis 200 cm			
	Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer dynamischen Hohltausicherung (Einfachverbund) für Baumteilbasisumfang bis 200 cm, Mindestsystembruchlast 4 t nach 12 Jahren.			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.01.030	Einbau/Austausch Hohltausicherung (dynamische Verbindung), 8 t, Baumteilbasis StU bis 250 cm Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer dynamischen Hohltausicherung (Einfachverbund) für Baumteilbasisumfang bis 250 cm, Mindestsystembruchlast 8 t nach 8 Jahren.			
	1 St			
2.01.040	Einbau/Austausch Hohltausicherung (Trag-/Haltesicherung), 2 t, Baumteilbasis StU bis 100 cm Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer Hohltausicherung als Trag-/ Haltesicherung (2 Seile) für Baumteilbasisumfang bis 100 cm, Mindestsystembruchlast 2 t nach 12 Jahren.			
	1 St			
2.01.050	Einbau/Austausch Hohltausicherung (Trag-/Haltesicherung), 4 t, Baumteilbasis StU bis 200 cm Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer Hohltausicherung als Trag-/Haltesicherung (2 Seile) für Baumteilbasisumfang bis 200 cm, Mindestsystembruchlast 4 t nach 12 Jahren.			
	1 St			
2.01.060	Einbau/Austausch Hohltausicherung (Trag-/Haltesicherung), 8 t, Baumteilbasis StU bis 250 cm Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer Hohltausicherung als Trag-ZHaltesicherung (2 Seile) für Baumteilbasisumfang bis 250 cm, Mindestsystembruchlast 8 t nach 8 Jahren.			
	1 St			
2.01.070	Einbau/Austausch Hohltausicherung (dynamische Verbindung), 2 t, 3 Stämmlinge, Baumteilbasis StU bis 150 cm Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer dynamischen Hohltausicherung (Dreiecksverbund) bei 3 Stämmlingen gemäß für Baumteilbasisumfang bis 150 cm, Mindestsystembruchlast 2 t nach 12 Jahren.			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.01.080	Einbau/Austausch Hohltausicherung (dynamische Verbindung), 4 1, 3 Stämmlinge, Baumteilbasis StU bis 200 cm Lieferung und Einbau bzw. Austausch einer dynamischen Hohltausicherung (Dreiecksverbund) bei 3 Stämmlingen für Baumteilbasisumfang bis 200 cm, Mindestsystembruchlast 4 t nach 12 Jahren.			
	1 St			
2.01.090	Ausbau Kronensicherung (ersatzlos) vorhandene Kronensicherung ersatzlos ausbauen und Stoffe von Kronensicherungen fachgerecht entsorgen. Inkl. aller Nebenarbeiten.			
	1 St			
Summe 2.01	Einbau / Austausch Kronensicherung			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
2.02	Wartung Kronensicherung			
	gemäß ZTV-Baumpflege-2017, Abschnitte 3.2.7, 3.4.5 und 0.2.4.10 bis 0.2.4.12			
2.02.010	Wartung einer vorhandenen Kronensicherung			
	vorhandene Kronensicherung mittels Hubbühnenbefahrung warten/justieren/nachstellen. Inkl. aller Nebenarbeiten.			
	Sofern die Prüfung eine Auswechslung des gesamten Sicherungssystems erforderlich ergibt, erfolgt in Absprache mit dem AG ein Ausbau sowie Neueinbau (Vergütung hierfür erfolgt gesondert).			
	1 St			
2.02.020	Untersuchung einer vorhandenen Kronensicherung			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitt 3.2.7			
	vorhandene Kronensicherung mittels Hubbühnenbefahrung auf Tauglichkeit (Zustand der Materialien, Spannungen oder übermäßiges Durchhängen der Verbindungen, Einbauhöhe im Hinblick auf den erfolgten Längenzuwachs, Einschnürung durch Dickenwachstum, Einwachsen und/oder Scheuern von Befestigungsschlaufen und Verbindungen, Zustand der Zuwachsreserve, Kontaktstellen zwischen Baumteilen und den Sicherungsseilen) durch Hubsteigerbefahrung überprüfen, z.B. aufgrund von Kontrollfristen.			
	Sichtungs-/Tauglichkeitsvermerk bzw. Maßnahmenvorschlag unterbreiten inkl. Ausführungsfrist bezüglich Korrektur, Austausch etc. des Kronensicherungssystems.			
	Werden Austausch oder Korrektur des Sicherungssystems bei der Prüfung der Sicherung erforderlich, ist vor Einbau Rücksprache mit dem AG zu halten.			
	1 St			
Summe 2.02	Wartung Kronensicherung			
Summe 2	Kronensicherung			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
3	Behandlung von Wunden			
3.01	Behandlung von Wunden			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017 Abschnitt 0.2.7, 2.4 und 3.7			
3.01.010	Behandlung von frischen und flächigen Rindenablösungen			
	(z. B. Anfahrsschäden) mit Wundschutzfolie			
	Die Behandlung von frischen und flächigen Rindenablösungen, z. B. durch Anfahrsschäden, muss unverzüglich, am besten am Tag der Schädigung, erfolgen.			
	Gelöste Rindenteile, die noch mit dem Baum Verbindung haben, sind wieder anzuheften.			
	Abstehende Holzsplitter sind vorsichtig zu entfernen. Dabei dürfen die Wundflächen nicht vergrößert und empfindliche Zellstrukturen nicht beschädigt werden. Zusätzlich Eingriffe im Wundbereich (Reinigen, Glätten, Ausformen der Wunde sind zu unterlassen.			
	Die Wunde ist zunächst mit Wasser zu benetzen und danach vollständig mit lichtundurchlässiger Folie 3-5 cm über den Wundrand hinaus abzudecken und auf der Borke zu befestigen.			
	1 St			
3.01.020	Wundschutzfolie vom Stamm/Stämmeling entfernen			
	Wundschutzfolie (alt, funktionslos) nach ein bis drei Vegetationsperioden fachgerecht und vorsichtig vom Stamm/Stämmeling lösen, entfernen und entsorgen. Inkl. aller Nebenarbeiten.			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
3.01.030		Behandlung von frischen und flächigen Rindenablösungen (z. B. Anfahrsschäden) mit Wundbehandlungsstoff Die Behandlung von frischen und flächigen Rindenablösungen, z. B. durch Anfahrsschäden, muss unverzüglich, am besten am Tag der Schädigung, erfolgen. Gelöste Rindenteile, die noch mit dem Baum Verbindung haben, sind wieder anzuheften. Abstehende Holzsplitter sind vorsichtig zu entfernen. Dabei dürfen die Wundflächen nicht vergrößert und empfindliche Zellstrukturen nicht beschädigt werden. Zusätzlich Eingriffe im Wundbereich (Reinigen, Glätten, Ausformen der Wunde) sind zu unterlassen. Wundbehandlungsstoff auftragen.		
	1 St			
Summe 3.01	Behandlung von Wunden			
Summe 3	Behandlung von Wunden			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4	Fällen von Bäumen Ausführungsbeschreibung zu Titel 4.01- 4.04: Baum ist auf Habitatsstrukturen und Besatz zu überprüfen und zu dokumentieren. Baum nach ZTV Baumpflege fachgerecht mit Hubsteiger abschnittsweise von oben nach unten mit Hubsteigereinsatz fällen und Schnittgut komplett entsorgen. Regelungen zur Absicherung im Bereich im öffentlichen Verkehr sind selbständig und eigenverantwortlich zu treffen und umzusetzen, so dass keine Gefahren für Personen und Güter entstehen. Das Herabfallenlassen von Baumteilen ist prinzipiell untersagt. Bodennahen Schnitt ausführen. Anschließendes Stubben fräsen ist unmittelbar nach Fällung auszuführen wird gesondert abgerechnet (Zulagepositionen s.u.). Gruppierung zur Abrechnung nach Baumhöhe und Stamm-Umfang bei ca. 1,3m gemessen - je Stück Baum			
4.01	Baum fällen - Baumhöhe bis 10 m			
4.01.010	Umfang bis 29 cm Baum fällen, Baumhöhe bis 10 m Umfang bis 29 cm 1			
4.01.020	Umfang 30 bis 59 cm Baum fällen, Baumhöhe bis 10 m, Umfang 30 bis 59 cm 1 St			
4.01.030	Umfang 60 bis 89 cm Baum fällen, Baumhöhe bis 10 m Umfang 60 bis 89 cm 1 St			
4.01.040	Umfang 90 bis 119 cm Baum fällen, Baumhöhe bis 10 m Umfang 90 bis 119 cm 1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.01.050	Umfang 120 bis 149 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 10 m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.01.060	Umfang 150 bis 179 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 10 m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.01.070	Umfang 180 bis 219 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 10 m Umfang 180 bis 219 cm			
	1 St			
Summe 4.01	Baum fällen - Baumhöhe bis 10 m			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.02	Baum fällen - Baumhöhe bis 20m			
4.02.010	Umfang 60 bis 89 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 20m Umfang 60 bis 89 cm			
	1 St			
4.02.020	Umfang 90 bis 119 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 20m Umfang 90 bis 119 cm			
	1 St			
4.02.030	Umfang 120 bis 149 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 20m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.02.040	Umfang 150 bis 179 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 20m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.02.050	Umfang 180 bis 219 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 20m Umfang 180 bis 219 cm			
	1 St			
4.02.060	Umfang 220 bis 259 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 20m Umfang 220 bis 259 cm			
	1 St			
4.02.070	Umfang > 260 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 20m Umfang > 260 cm			
	1 St			
Summe 4.02	Baum fällen - Baumhöhe bis 20m			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.03	Baum fällen - Baumhöhe bis 30m			
4.03.010	Umfang 90 bis 119 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 30m Umfang 90 bis 119 cm			
	1 St			
4.03.020	Umfang 120 bis 149 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 30m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.03.030	Umfang 150 bis 179 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 30m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.03.040	Umfang 180 bis 219 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 30m Umfang 180 bis 219 cm			
	1 St			
4.03.050	Umfang 220 bis 259 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 30m Umfang 220 bis 259 cm			
	1 St			
4.03.060	Umfang > 260 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe bis 30m Umfang > 260 cm			
	1 St			
Summe 4.03	Baum fällen - Baumhöhe bis 30m			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.04	Baum fällen - Baumhöhe > 30m			
4.04.010	Umfang 120 bis 149 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe > 30m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.04.020	Umfang 150 bis 179 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe > 30m Umfang 120 bis 149 cm			
	1 St			
4.04.030	Umfang 180 bis 219 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe > 30m Umfang 180 bis 219 cm			
	1 St			
4.04.040	Umfang 220 bis 259 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe > 30m Umfang 220 bis 259 cm			
	1 St			
4.04.050	Umfang > 260 cm			
	Baum fällen, Baumhöhe > 30m Umfang > 260 cm			
	1 St			
Summe 4.04	Baum fällen - Baumhöhe > 30m			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.05	Baum fällen bis 10 m mit Seilklettertechnik (SKT) Ausführungsbeschreibung zu Titel 4.05- 4.08: Fällen von Bäumen wie Vorpositionen Titel 4.01- 4.04; jedoch mit Einsatz von Seilkletterern (SKT) Ausführung erfolgt nur in unzugänglichen (nicht befahrbaren) Bereichen wie z.B.: auf dem Friedhof, auf Wanderwegen, oder an Randbereichen von Schutzgebieten. Die Abrufe für Areiten mit SKT erfolgen ausschließlich nach vorheriger Begehungen und Festlegungen mit dem AG.			
4.05.010	Baum fällen mit SKT Umfang bis 29 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 10 m, Umfang bis 29 cm, 1 St			
4.05.020	Baum fällen mit SKT Umfang 30 bis 59 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 10 m, Umfang 30 bis 59 cm, 1 St			
4.05.030	Baum fällen mit SKT Umfang 60 bis 89 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 10 m, Umfang 60 bis 89 cm, 1 St			
4.05.040	Baum fällen mit SKT Umfang 90 bis 119 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 10 m, Umfang 90 bis 119 cm, 1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.05.050	Baum fällen mit SKT Umfang 120 bis 149 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 10 m, Umfang 120 bis 149 cm,			
	1 St			
4.05.060	Baum fällen mit SKT Umfang 150 bis 179 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 10 m, Umfang 150 bis 179 cm,			
	1 St			
4.05.070	Baum fällen mit SKT Umfang 180 bis 219 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 10 m, Umfang 180 bis 219 cm,			
	1 St			
Summe 4.05	Baum fällen bis 10 m mit Seilkletterertechnik (SKT)			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.06	Baum fällen bis 20 m mit Seilklettertechnik (SKT)			
4.06.010	Baum fällen mit SKT Umfang 60 bis 89 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 20 m, Umfang 60 bis 89 cm,			
	1 St			
4.06.020	Baum fällen mit SKT Umfang 90 bis 119 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 20 m, Umfang 90 bis 119 cm,			
	1 St			
4.06.030	Baum fällen mit SKT Umfang 120 bis 149 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 20 m, Umfang 120 bis 149 cm,			
	1 St			
4.06.040	Baum fällen mit SKT Umfang 150 bis 179 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 20 m, Umfang 150 bis 179 cm,			
	1 St			
4.06.050	Baum fällen mit SKT Umfang 180 bis 219 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 20 m, Umfang 180 bis 219 cm,			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.06.060	Baum fällen mit SKT Umfang 220 bis 259 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 20 m, Umfang 220 bis 259 cm,			
	1 St			
4.06.070	Baum fällen mit SKT Umfang > 260 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 20 m, Umfang > 260 cm,			
	1 St			
Summe 4.06	Baum fällen bis 20 m mit Seilkletterertechnik (SKT)			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.07	Baum fällen bis 30 m mit Seilklettertechnik (SKT)			
4.07.010	Baum fällen mit SKT Umfang 90 bis 119 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 30 m, Umfang 90 bis 119 cm,			
	1 St			
4.07.020	Baum fällen mit SKT Umfang 120 bis 149 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 30 m, Umfang 120 bis 149 cm,			
	1 St			
4.07.030	Baum fällen mit SKT Umfang 150 bis 179 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 30 m, Umfang 150 bis 179 cm,			
	1 St			
4.07.040	Baum fällen mit SKT Umfang 180 bis 219 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 30 m, Umfang 180 bis 219 cm,			
	1 St			
4.07.050	Baum fällen mit SKT Umfang 220 bis 259 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 30 m, Umfang 220 bis 259 cm,			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.07.060	Baum fällen mit SKT Umfang > 260 cm Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe bis 30 m, Umfang > 260 cm,			
	1 St			
Summe 4.07	Baum fällen bis 30 m mit Seilkletterertechnik (SKT)			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
4.08	Baum fällen > 30 m mit Seilklettertechnik (SKT)			
4.08.010	Baum fällen mit SKT Umfang 120 bis 149 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe > 30 m, Umfang 120 bis 149 cm,			
	1 St			
4.08.020	Baum fällen mit SKT Umfang 150 bis 179 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe > 30 m, Umfang 150 bis 179 cm,			
	1 St			
4.08.030	Baum fällen mit SKT Umfang 180 bis 219 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe > 30 m, Umfang 180 bis 219 cm,			
	1 St			
4.08.040	Baum fällen mit SKT Umfang 220 bis 259 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe > 30 m, Umfang 220 bis 259 cm,			
	1 St			
4.08.050	Baum fällen mit SKT Umfang > 260 cm			
	Baum fällen mit Einsatz von Seilkletterern (SKT), Baumhöhe > 30 m, Umfang > 260 cm,			
	1 St			
Summe 4.08	Baum fällen > 30 m mit Seilklettertechnik (SKT)			
Summe 4	Fällen von Bäumen			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
5	Stubbenfräsen Ausführungsbeschreibung: Das Fräsen des Stubben und der Wurzel umfasst das komplette Ausfräsen mit einer geeigneten Fräsmaschine über den vor Ort vermessenen Durchmesser des gefällten Baumes und versteht sich als Zulageposition für zu fällende Bäume. Die beim Fräsen entstandenen Späne werden durch den AN aufgenommen und entsorgt. Das Fräsloch ist mit Oberboden aufzufüllen, die Oberfläche mit Landschaftsrasen einzusäen. Das Aufmaß erfolgt im Durchmesser des mittleren Durchmesser des Wurzelstocks in cm (WD-Wurzelstockdurchmesser). Die Abrechnung erfolgt stückweise zu den unterschiedlichen Durchmessergruppen und Frästiefen. Das Fräsen erfolgt i.d.R. im Bereich von Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und auf dem Friedhof. Beim Fräsen von Straßenbaumscheiben ergeben sich durch beengte Arbeitsräume zwischen Fahrbahn und Geweg Eschwernisse. Sofern bei der Ausführung der Fräsarbeiten Befestigungen aufgenommen werden müssen, ist der AG vorab zu informieren, damit dieser die ggf. erforderliche Reparatur / den Wiedereinbau der Platten extern beauftragen kann.			
5.01	Stubbenfräsen 50 cm tief (bereits gefällter Bäume)			
5.01.010	Stubben fräsen 50 cm tief, WD bis 29cm Wurzelstubben vollständig maschinell ausfräsen auf 50 cm unter Oberkante Gelände. Durchmesser Wurzelstock (WD) bis 29cm Das ggf. erforderliche Absetzen des Stubbens ist in die Position mit einzukalkulieren.			
	1 St			
5.01.020	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 30-49 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 30-49 cm			
	1 St			
5.01.030	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 50-69 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 50-69 cm			
	1 St			
5.01.040	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 70- 89 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 70- 89 cm			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder
 LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
5.01.050	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 90- 119 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 90- 119 cm			
	1 St			
5.01.060	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 120- 149 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 120- 149 cm			
	1 St			
5.01.070	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 150- 179 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 150- 179 cm			
	1 St			
5.01.080	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 180- 209 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 180- 209 cm			
	1 St			
5.01.090	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 210- 239 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 210- 239 cm			
	1 St			
5.01.100	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD > 240 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD > 240 cm			
	1 St			
Summe 5.01	Stubbenfräsen 50 cm tief (bereits gefälltter Bäume)			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
5.02	Stubbenfräsen 80 cm tief (bereits gefällter Bäume)			
5.02.010	Stubben fräsen 80 cm tief, WD bis 29 cm Wurzelstubben vollständig maschinell ausfräsen auf 80 cm unter Oberkante Gelände. Durchmesser Wurzelstock (WD) bis 29 cm Das ggf. erforderliche Absetzen des Stubbens ist in die Position mit einzukalkulieren.			
	1	St		
5.02.020	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 30-49 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 30-49 cm			
	1	St		
5.02.030	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 50-69 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 50-69 cm			
	1	St		
5.02.040	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 70- 89 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 70- 89 cm			
	1	St		
5.02.050	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 90- 119 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 90- 119 cm			
	1	St		
5.02.060	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 120- 149 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 120- 149 cm			
	1	St		
5.02.070	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 150- 179 cm Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 150- 179 cm			
	1	St		

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
5.02.080	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 180- 209 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 180- 209 cm			
	1 St			
5.02.090	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 210- 239 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD 210- 239 cm			
	1 St			
5.02.100	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD > 240 cm			
	Stubben fräsen, wie Vorpos. jedoch WD > 240 cm			
	1 St			
Summe 5.02	Stubbenfräsen 80 cm tief (bereits gefällter Bäume)			
Summe 5	Stubbenfräsen			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
6	Sonstige Maßnahmen			
6.01	Baumfremder Bewuchs und Fremdkörper			
	gemäß ZTV-Baumpflege 2017, Abschnitte 0.2.10 und 3.10			
6.01.010	Baumfremden Bewuchs entfernen, Höhe bis 25 m			
	Bewuchs am Baum (z. B. Efeu, Misteln, Waldreben) kann die Entwicklung des Baumes, seinen Erhalt und seine Kontrolle auf Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Entfernung des Bewuchses an Bäumen (aus Kronen und/oder vom Stamm) ist baumschonend vorzunehmen. bis 10 Stück Bewuchs Entfernungen am Baum Motorsägen dürfen nicht eingesetzt werden. Fachgerechte Entsorgung des anfallenden Bewuchses.			
	1 psch			
6.01.020	Baumfremden Bewuchs entfernen, Höhe bis 25 m			
	wie Vorpos.			
	jedoch bis 40 Stück Bewuchs Entfernungen			
	1 psch			
6.01.030	Fremdkörper entfernen, Höhe bis 25 m			
	Entfernung von Fremdkörpern (Draht, Brett, Kabelreste, Seil, angeschraubte Holzsprossen, etc.) aus der Krone entfernen bzw. vom Stamm lösen und fachgerecht entsorgen.			
	1 St			
Summe 6.01	Baumfremder Bewuchs und Fremdkörper			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
6.02	Schädlingsbehandlung chemisch- präventiv			
6.02.010	Schädlingsbehandlung chemisch, präventiv (EPS), Höhe bis 10 m chemische Pflanzenschutzmaßnahme bei Gefährdung durch Schaderreger, z.B. Eichenprozessionsspinner nach RS mit AG und in Beachtung der Vorgaben des zuständigen Pflanzenschutzamtes ausführen. Mit dem Eichenprozessionsspinner befallenen Baum mit geeignetem zugelassenen Pflanzenschutzmittel behandeln durch Applizierung (Spritzverfahren) vom Boden aus. Der gesamte Baum ist zu behandeln. Kontakt: Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurerneuerung - Pflanzenschutzdienst (Ringstr. 10, 15236 Frankfurt Oder, Tel. 0335-5217622, E-Mail Poststelle@pflanzenschutzdienst@LVLF.Brandenburg.de)			
	1 St			
6.02.020	Schädlingsbehandlung chemisch, präventiv (EPS), Höhe > 10-15 m Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			
6.02.030	Schädlingsbehandlung chemisch, präventiv (EPS), Höhe > 15-20 m Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			
6.02.040	Schädlingsbehandlung chemisch, präventiv (EPS), Höhe > 20-30 m Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
6.02.050	Schädlingsbehandlung chemisch, präventiv (Splintkäfer, Holzbohrer), Höhe bis 10 m chemische Pflanzenschutzmaßnahme bei Gefährdung durch Schaderreger nach RS mit AG und in Beachtung der Vorgaben des zuständigen Pflanzenschutzamtes ausführen. Mit dem Splintkäfer, Holzbohrer etc. befallenen Baum mit geeignetem zugelassenen Pflanzenschutzmittel behandeln durch Spritzbehandlung vom Boden aus. Kontakt: Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurerneuerung - Pflanzenschutzdienst (Ringstr. 10, 15236 Frankfurt Oder, Tel. 0335-5217622, E-Mail Poststelle@pflanzenschutzdienst@LVLF.Brandenburg.de)			
	1 St			
6.02.060	Schädlingsbehandlung chemisch, präventiv (Monilia fructigena), Höhe bis 10 m chemische Pflanzenschutzmaßnahme bei Gefährdung durch Schaderreger nach Rücksprache mit AG und in Beachtung der Vorgaben des zuständigen Pflanzenschutzdienst ausführen. Mit dem Schaderreger Monilia befallenen Baum im Frühjahr mit geeignetem zugelassenen Fungizid behandeln durch Applizierung (Spritzbehandlung) vom Boden aus. Der AG ist zu informieren, sofern Spitzendürre (Monilia laxa) in Kombination bzw. infolge des Schaderregerbefalls festgestellt wird. Nach Bedarf können dann erforderliche Schnittmaßnahmen für den Baum beauftragt werden. Kontakt: Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurerneuerung - Pflanzenschutzdienst (Ringstr. 10, 15236 Frankfurt Oder, Tel. 0335-5217622, E-Mail Poststelle@pflanzenschutzdienst@L VLF.Brandenburg.de)			
				
Summe 6.02	Schädlingsbehandlung chemisch- präventiv			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
6.03	Schädlingsbekämpfung mechanisch			
6.03.010	Schädlingsbehandlung mechanisch (EPS), Höhe bis 10 m			
	Absaugen von Gespinnstnestern, Raupen inkl. der Gifthaare des Eichenprozessionsspinners unter Verwendung von entsprechender zugelassener SchutzbekleidungZ-ausrüstung (Schutzanzug, Hand-, Gesichts- und Atemschutz). Fachgerechte Entsorgung der Schutzbekleidung.			
	1 St			
6.03.020	Schädlingsbehandlung mechanisch (EPS), Höhe > 10-15 m			
	Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			
6.03.030	Schädlingsbehandlung mechanisch (EPS), Höhe > 15-20 m			
	Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			
6.03.040	Schädlingsbehandlung mechanisch (EPS), Höhe > 20-30 m			
	Ausführung wie Hauptpos.			
	1 St			
6.03.050	Schädlingsbehandlung mechanisch (EPS), Einzelnest absaugen			
	Ausführung wie Hauptpos., jedoch nur bei geringfügigem Befall.			
	Abrechnung erfolgt pro entferntem Einzelnest.			
				
Summe 6.03	Schädlingsbekämpfung mechanisch			
Summe 6	Sonstige Maßnahmen			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
7	Stundenlohnarbeiten			
7.01	Stundenlohnarbeiten zum Nachweis auf Weisung des AG			
7.01.010	Facharbeiter Stunde			
	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter auf Anforderung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen insbes. den tatsächl. Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbaumlage und dsgl. sowie Lohn und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden gesondert vergütet.			
	1 h			
Summe 7.01	Stundenlohnarbeiten zum Nachweis auf Weisung des AG			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
7.02	Maschinenstunden			
7.02.010	Mobil Bagger, 0,40 bis 1,00 m 3			
	Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im LV erfasst sind sowie gegen Nachweis und auf Anordnung des AG zur Ausführung kommen, werden wie folgt berechnet: Sämtliche Aufwendungen für das jeweilige Arbeitsgerät, Stundensatz für das Gerät, einschl. Vorhaltekosten (Abschreibung und Verzinsung), die Betriebskosten (Betriebs- und Wartungsmaterial, Reparaturkosten), die Lohnkosten für das Bedienpersonal, Überstundenzuschläge sind einzurechnen.			
	Stundenlohnarbeiten für Bagger 0,40 bis 1,00 m3			
	1 h			
7.02.020	LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast			
	Maschinenstunden für LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast, sonst wie Hauptpos.			
	1 h			
7.02.030	Hubsteiger bis 20 m			
	Maschinenstunden für Hubsteiger mit Bediener, sonst wie Hauptpos.			
	1 h			
7.02.040	Hubsteiger bis 30 m			
	Maschinenstunden für Hubsteiger mit Bediener, sonst wie Hauptpos.			
	1 h			
7.02.050	Häcksler			
	Maschinenstunden für Häcksler mit Bediener, sonst wie Hauptpos.			
	1 h			
7.02.060	Stubbenfräse			
	Maschinenstunden für Stubbenfräse mit Bediener, sonst wie Hauptpos.			
	1 h			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
7.02.070	Motorsäge mit Bedienung			
	Motorsäge mit Bediener,			
	sonst wie Hauptpos.			
	1 h			
7.02.080	Seilkletterer mit SKT Ausrüstung			
	1 h			
Summe 7.02	Maschinenstunden			
Summe 7	Stundenlohnarbeiten			

Projekt: Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten im Gemeindegebiet Birkenwerder

LV-Bezeichnung: Baumpflegearbeiten BKW

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
1	Schonende Form- und Pflegeschnitte	
2	Kronensicherung	
3	Behandlung von Wunden	
4	Fällen von Bäumen	
5	Stubbenfräsen	
6	Sonstige Maßnahmen	
7	Stundenlohnarbeiten	
Summe Zusammenstellung:		
Summe ohne Nachlass:		
Nachlass (.....%):		
Summe netto:		
zzgl. 19% MwSt:		
Summe inkl. MwSt:		